

Corona-Besuchsregeln (neu ab 16.12.2020)

Den Vorgaben des Landes Berlin entsprechend sind wir verpflichtet, bestimmte Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und die Besuche in unserer Pflegeeinrichtung zu steuern und zu beschränken, aber auch wieder zu ermöglichen.

Wer darf besuchen?

Der Besuch ist nur Personen gestattet, die

- einen negativen POC-Antigen-Corona-Schnelltest vom selben Tag oder
- einen negativen PCR-Test auf das Coronavirus, bei dem die Testung maximal 24 Stunden vor Besuchsbeginn zurückliegt vorweisen können.

Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen keine Besuche vornehmen.

Wie oft darf ich zu Besuch kommen?

Das Besuchsrecht folgt dem 1:1:1-Prinzip: Jede*r Bewohner*in darf einmal täglich von einer Person für eine Stunde besucht werden.

Welche Besuchszeiten sind möglich?

Besuche sind nur nach telefonischer Anmeldung möglich.

Montag, Mittwoch, Freitag 10-17 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Samstag 9-19 Uhr



Wie kann ich Besuchstermine vereinbaren?

Rufen Sie einfach unser Besuchertelefon von Montag bis Samstag zwischen 10 und 17 Uhr an. Wir vereinbaren dann eine Besuchszeit.

Wo finden die Besuche statt?

Die Besuche finden im Saal statt. Wir bringen Ihren Angehörigen in den Saal. Besuche in den Bewohnerzimmern und auf den Etagen sind nur in besonderen Fällen (Schwerstkranke und Sterbende) gestattet.

Was muss beim Besuch beachtet werden?

Unsere Besuchsregeln sind bindend:

1. **Besucher*innen müssen Innerhalb des Gebäudes zu jeder Zeit eine FFP2- Maske tragen.**
2. Desinfizieren Sie sich die Hände.
3. Melden Sie sich beim Empfang an und füllen Sie das Besucherformular aus.
4. Die Empfangsmitarbeiter rufen auf dem Wohnbereich an. Ihr*e Angehörige*r wird dann in den Saal gebracht.
5. Melden Sie sich beim Verlassen der Einrichtung am Empfang ab.
6. Betreten Sie unsere Einrichtung nicht, wenn Sie Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines Infektes haben, Ihre Körpertemperatur erhöht ist und Sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet wiederkehren.
7. Nach Ihrem Besuch desinfizieren Sie bitte die Kontaktflächen des Besuchsplatzes mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel.
8. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer strikt einzuhalten, ebenso die Husten- und Niesetikette.
9. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Welche Konsequenzen folgen bei Nichteinhaltung der Regeln?

Bei Nichteinhaltung der Besuchsregelungen müssen wir den aktuellen Besuch abrechnen und Ihnen weitere Besuche untersagen, um unsere Bewohner und Mitarbeiter vor einer Infektion zu schützen.

Laut § 23 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Berlin stellt jede Nichteinhaltung der Hygiene- und Besucherregelung eine Ordnungswidrigkeit dar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Einrichtungsleitung